

Derenburger Zeitung

Postzeitungsliste Nr. 307.

Postzeitungsliste Nr. 307.

Gingebürgert in Stadt und Land.

Gingebürgert in Stadt und Land.

Die „Derenburger Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme des Montags, und kostet mit ihren sämtlichen Beilagen Mt. 2,00 frei ins Haus gebracht, durch die Post bezogen inkl. Postgebühr Mt. 1,92, abgeholt in der Geschäftsstelle Mt. 1,75 pro Quartal.



Anzeigen:

10 Pfg. pro vier-spaltene Zeile, im Reklameteil 20 Pfg.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Ämliches Blatt für den Magistrat und die Polizeiverwaltung von Derenburg.

General-Anzeiger für die Gemeinden Langenstein, Dautstedt, Heubeker, Reddeber, Münsleben und Eißstedt.

Nr. 76.

Sprechstunden der Redaktion:

Derenburg, Dienstag, den 31. März 1903.

11—12 Uhr Vorm. 3—4 Uhr Nachm.

3. Jahrgang.

Historische Gedenktage.

30. März.

- 1814. Schlacht bei Montmartre. Paris ergiebt sich den Verbündeten.
- 1826. J. G. Voh, Philolog und Dichter, in Heidelberg gestorben.
- 1856. Frieden zu Paris zwischen Rußland, England, Frankreich, Österreich und Sardinien.
- 1863. Prinz Wilhelm von Dänemark von der griechischen Nationalversammlung zum König gewählt als Georg I.

Die Rechtsunwirksamkeit unleserlicher Namensunterchriften.

Derenburg, 30. März.

Eine lesbare Namensunterchrift ist nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, sondern auch eine Rechtspflicht. Obwohl die Behörden ihren Beamten seit langer Zeit nachdrücklich nahegelegt haben, sich einer leserlichen Handschrift zu bedienen, zeigen die Unterchriften oft noch immer unleserliche Schriftzüge — ein Uebel, welches aus Jahrhunderten, wo es als Zeichen besonderer Gelehrsamkeit galt, wenn die Handschrift nicht unbedeutlich war. Aber auch die Rankente geben ihre Unterschrift und die Firmenunterzeichnungen nicht selten recht unbedeutlich ab und versehen sie mit allerlei Schmuckeln — vielfach in der Weise, die Nachahmung ihrer Schriftzüge möglichst zu erschweren. Die Unleserlichkeit unleserlicher Namensunterchriften ist zu jeder Zeit, früher u. a. auch von Bismarck, häufig gerügt worden; weniger bekannt dürfte es dagegen sein, daß die Lesbarkeit auch eine Rechtspflicht ist. Diese Auffassung wird in einem Artikel der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 15. u. vom Antecessor Dr. Michaels in Form von Vorträgen und handelt. Der Verfasser führt davon aus, daß das Erfordernis der Schriftform veränderliche Schriftzeichen sind, die einer ins oder ausländischen Sprache oder einem allgemein gebrauchlichen oder wenigstens jedermann zugänglichen System entnommen sind. Ausnahmen von diesem Satze müssen entweder ausdrücklich zugänglich sein oder sich aus sonstigen besonderen Bestimmungen ergeben. Was für die Schriftzeichen im allgemeinen gilt, das trifft auch für die Namensunterchriften zu, das trifft auch für die Namensunterchriften zu, das trifft auch für die Namensunterchriften zu. Die Motive zum Bürgerlichen Gesetzbuche die Person des Ausstellers hinreichend kennzeichnen soll. Die neueren Gesetze unterscheiden allgemein zwischen Unterschrift und Handzeichen und verlangen für letzteres gerichtliche oder notarielle Beglaubigung; die Handzeichen sind eben ein willkürliches Zeichen anstelle einer lesbaren Schrift, ganz gleichgültig, ob dieses Zeichen von lesbaren Schriftzügen sich mehr oder weniger entfernt oder einzelne lesbare Buchstaben in sich aufnimmt, während die Unterschrift dagegen eine Schrift, eines Lesbares ist oder doch sein soll. Wie schon das Reichs-Oberhandelsgericht in einer Entscheidung aus den 70 er Jahren ausgeführt hat, ist die Namensunterchrift ähnlich wie die Buchhandelsunterchrift zu beurteilen; wonach eine Buchhandelsunterchrift für ungenügend erklärt wird, die anstatt des Namens nur Buchstaben unzulässige Federstriche darstellt, so ist nicht einzusehen, was es für ein Unterschrift sein soll, ob der Schreiber nicht leserlich schreiben kann und, obgleich es es kann, die Unterschrift unleserlich abgibt. Wenn das Handelsgesetzbuch von „Zeichen“ der Firma und der Namensunterchrift zur Aufzeichnung bei Gericht spricht, so will es damit natürlich nicht an die Stelle von lesbaren Schriftzügen sonstige Zeichnungen als Unterschriften gestatten, sondern verlangt damit lediglich — zwecks Befestigung eines Vergleichsstandes — die Uebersetzung der Firma, deren sich der Zeichnende bei der Niederschrift der Firma oder des

Namens bedienen will. Dieser hat das Verfallsrecht sowohl als auch die Rechtsparität vor der Prüfung der Lesbarkeit einer Unterschrift Halt gemacht oder doch wenigstens nicht als der Unleserlichkeit die rechtlichen Folgerungen gezogen, was immerhin erzieherisch gewirkt haben würde; daraus kann aber jedenfalls nicht ein mehrfach behauptetes Uebelhergeleit hergeleitet werden, daß unleserliche Unterschriften das gesetzliche Erfordernis der Schriftigkeit erfüllen.

Heimat und Lokales.

(Mitteilungen über wichtige lokale Vorkommnisse sind uns sehr erwünscht.)

Derenburg, 30. März 1903.

Hober Besuch. Gestern nachmittag 2 Uhr passierte Se. Durchlaucht Fürst Christian Ernst zu Stolberg-Wernigrode mit dem Schlosshauptmann Grafen v. Vernsdorff und dem Landrat Frhr. v. Szilberg in vier-spännigen Landauer die hiesige Stadt.

Frau Dahmann teilt uns heute mit Bezug auf die in Nr. 75 unseres Blattes enthaltene Notiz betr. **Wißhandlung** mit, daß ihr Sohn von dem Abend veranlaßt worden sei, sich gegen dessen tätlichen Angriff zu wehren. Im Wiederigen könne von einer **Wißhandlung** keine Rede sein. — **Er** habe dem Abend mit einem sogenannten stumpfen Holzstiel einen leichten Schlag ins Gesicht versetzt. Es sei gar nicht die Absicht ihres Sohnes gewesen, dem Abendi gerade ins Gesicht zu treffen. Nur dadurch, daß A. sich umgedreht habe, sei derselbe ins Gesicht getroffen worden.

Wißwunderschmel. Herr Gustav Eincke hierzuland hat das Restaurant und Café „Electra“ zu Halberstadt, Gröperstr. 59, käuflich übernommen. Die Uebernahme erfolgt am 1. April. Morgen Dienstag verläßt Herr Eincke mit seiner Familie nach langjähriger Tätigkeit unseren Ort. Wir wünschen ihm von deren Glück in seinem neuen Unternehmen.

An die Reichstagswähler des Wahlkreises Halberstadt-Diehnsleben-Wernigerode wendet sich ein Flugblatt der sozialdemokratischen Partei, das getrt in hiesiger Stadt verbreitet wurde. In dem Flugblatt wird den Wählern zur Entscheidung anheim gestellt, ob sie in Zukunft einem Manne wie dem Großgrundbesitzer M. p. a. u. die Stimme geben wollen, der als Mitglied der national-liberalen Partei nur die Interessen des Geldsades in Stadt und Land vertreten habe, oder ob sie den Vertreter der Sozialdemokratie, den Vertreter der Besessenen und immer und überall zurückgelehnten arbeitenden Bevölkerung für die nächsten fünf Jahre in den Reichstag senden wollen. Die sozialdemokratische Partei zweifelt in ihrem Flugblatt nicht daran, daß das arbeitende Volk in Stadt und Land dieses mal mit Mehrheit den Stadt. rordneten Bartels-Wernigerode wählen wird. Die Sozialdemokratie den richtigen Mann. Sie bezeichnet ihn als den geeigneten Kandidaten, den es gelungen sei, aus der schwarzen Grafschaft Wernigerode eine Hockburg der Sozialdemokratie zu machen, der es verheißt, mit Kraft und Verstand, mit Herz und Kopf die Interessen seiner Wähler zu vertreten.

* Verwendung von Patenten während der Dienstzeit. Die Vereinigung mehrerer Patente zu einer Postpatentadresse ist für die Zeit vom 5. bis einschließl. 12. April im inneren deutschen Verlethe nicht gestattet. Auch für den Auslandsverkehr empfiehlt es sich im Interesse des Publikums, während dieser Zeit zu jedem Patent besondere Begleitpapiere anzufertigen.

* Die Witterung ist ganz abnorm und glebt infolge von Beschleunigung Anlaß, als man doch bis Mitte Mai in unsern

Gegenden mit Nachfrösten zu rechnen hat. Bei der Bearbeitung der Spargelbeete sind vereinzelt schon junge Triebe abgefröhen worden. Waldblumen verschiedener Art werden schon in Menge angeboten. Die Grottenblüte ist schon zu Ende, und Veilchen sind jetzt überall zu finden. Frühe Kirchen sind schon jetzt ihren Blütenstaub voll entfaltet.

Wannenburg, 27. März. Unter Vorsitz des Kriegsgerichtsrats von Gerdt der 1. Gardiebidition fand im Sitzungssaale der Rathhauses die kriegsgerichtliche Voruntersuchung statt betrefte das kürzlich durch ein Automobil der Aufsichtersabteilung durch Ueberfahren getöteten Knaben Fißler. Es wurden verschiedene Augenzeugen des Unfalles vernommen; vorher wurde auch eine Besichtigung der Unfallstelle vorgenommen. In die Stelle des Regierungsdassessors Happe bei Herzogl. Kreisdirektion in Regensburgischer Barrels aus Braunshweig nach hier veretzt worden.

Braunshweig, 27. März. (Zuckerindustrie). In den Kreisen der Zuckerindustriellen ist man bemüht, Mittel und Wege zu finden, um den ungenügigen Verschleißungen, die man vielfach von der Weßler Konvention für die Industrie befürchtet, vorzubeugen. So sprechen, wie die „Landeszeitg.“ hört, gegenwärtig Verhandlungen vor u. des Anschlusses einer größeren Anzahl Zuckerfabriken des Herzogtums bezm. der Umgebung an eine bestehende größere Zuckerraffinerie zu dem Zwecke, dort zukünftig gemeinsam ihre Produktion an Rohzucker und Melasse verarbeiten zu lassen. Am Donnerstag fand in dieser Angelegenheit hier in Braunshweig eine Versammlung statt.

Miesleben, 28. März. (Verbrannt.) Die Witwe Damm hierzuland, Ammerichplatz 9, wollte gestern Abend Feuer amachen und bediente sich hierbei der Petroleumlampe. Diese explodierte und Frau D. wurde dadurch entzündet an den Armen und der Brust verbrannt, daß ihre sofortige Ueberführung nach dem hiesigen Krankenhaus erfolgen mußte.

Leipzig, 27. März. (Ein Kind auf freier Wiese in den Flammen umgekommen.) Ein schrecklicher Unglücksfall, den ein junges Menschenleben zum Opfer fiel, ereignete sich gestern nachmittag gegen 4 Uhr auf einer Wiese zwischen Schützenhof und Alter Eiser. Daelbri hatten eine Anzahl Kinder ein Zoch gemacht und darauf eine Hütte gebaut, die sie mit Stroh und dürrtem Gras überdeckten. Als sie etwa fünf oder sechs Knaben in der Hütte befanden, brannte ein Knabe vor der Hütte Gras mit einem Streichhölzchen an. Infolge des Windes teilte sich das Feuer im Nr. der Hütte mit. Während sich die größten Knaben retten konnten, kam der fünfjährige Sohn des Alexanderstraße 41 im Hinterhause wohnhaften Schmiedes Krause, der kleine Willy Georg Krause, in dem Rauch und in den Flammen um. Die Leiche des unglücklichen Kindes ward nach dem Institut für gerichtliche Medizin gebracht. Der Fall wirkt um so tragischer, als die Mutter des unglücklichen Kleinen dahim im Wochenbett krank darniederliegt. Die Familie Krause zählt neun Kinder. Das Feuer nahm übrigens infolge der Trockenheit und des herrschenden Windes größere Dimensionen an. Zu seiner Löschung mußte die Feuerwehr aufgerufen werden. (Leip. N. N.)

Strafkammer I.

H. Halberstadt, 28. März 1903.

Im Februar d. Js. wurden auf dem Zentralfriedhof I und II und auch auf dem gemeinsamen katholischen Kirchhofe von den Grabsteinmännern die schäbigen Jindelsteine gestohlen. Dieses Verbrechen schuldig ist der sehr viel vorbestrafte Arbeiter Gustav Böhmer aus Halberstadt, 46 Jahre alt.

Bömer hat bis jetzt 22 Jahre hinter Schloß und Riegel abgebracht und davon allein 19 Jahre im Zuchthause geleitet. Aus diesem wurde er erst im vorigen Jahre entlassen, nachdem er eine 1887 vom Großherzog. Badischen Schwurgericht zu Mannheim gegen ihn erkannte Zuchthausstrafe von 15 Jahren wegen fahrender Raubdes mit tödlichem Ausgang verübt hatte. Begangen hatte er diese Tat 1850 an einem armen Sandverarbeiter in Gemeinschaft mit einem andern, welcher dieses schwere Verbrechen bis heute noch nicht gekannt hat. Da ihm das Gewissen keine Ruhe ließ, so stellte er sich 1886, also 6 Jahre nach dem Morde, der Behörde. Die ihm damals zur Last gelegten Diebstähle betrafte der Angeklagte. Böhmere will er das Zint im Hauptvergehen gefunden und von ein paar Jungen gekostet erhalten haben. Auf Grund der Beweisnahme wird der Angeklagte unter Verlegung mildernder Umstände wegen eines einfachen und zweier schweren Diebstähle zu insgesamt 4 Jahren Zuchthaus bei zehnjährigem Ehrverlust und Verlust der Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Böhmer, der sich in Haft befindet, bemüht sich bei dem Urteil, da ihm die Revision ja doch nichts nütze.

Von der Anklage, durch Fahrlässigkeit das Gewissen von Bestrafungen zu befreien zu haben, wird der frühere Hilfsgefängnenaufsicher Manne aus Halberstadt, 38 Jahre alt, freigesprochen.

Ende vorigen Jahres hat der vorbestrafte Arbeiter (Name unleserlich, v. Neb.) aus Dachsleben, 43 Jahre alt, dem Handelsräter Sperling, ebenfalls, einem wertvollen Ueberlebigen, wegen Diebstahls im kraftschäbigen Mühlstade lauter das Urteil gegen den nicht angeklagten, aber völlig überführten Angeklagten auf 9 Monate Gefängnis und 3 Jahr Ehrverlust.

Im November 1902 wurde in der Krautischen Gemeindegasse in Halberstadt mittelf Güterwagen eines Musikautomaten etwa 20 M. und außerdem Ohr- und Gemüthsmittel gestohlen. Deswegen angeklagt ist der fleißiger Kauf Bedemann aus Dierabe a. S., 24 Jahre alt. Da die Beweise nicht ausreichen, so wird er von der gegen ihn erhobenen Anklage freigesprochen.

Anfolge unvorsichtigermaßen Fahrens überfuhr der Postfährer Paul Barth aus Kitzersleben, 43 Jahre alt, am 8. Januar 1902 in Halberstadt einen sechsjährigen Knaben. Der Angeklagte fuhr bei einem Straßenübergang innerhalb der Stadt der politischen Weßlerstr. umher, „Strab“ anstatt „Stritt“. Mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte noch nicht vorbestraft ist, sieht der Gerichtshof von einer Freiheitsstrafe ab und erkennt gegen ihn auf 60 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis.

Zwei Sachen wurden vertagt.

Lezte Telegramme.

Berlin, 30. März. (Termin der Reichstagswahlen.) Nach kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1903 sollen die Neuwahlen zum Reichstage am 16. Juni stattfinden.

Halberstädter Getreidepreise

Halberstadt, den 26. März.

Winterweizen 147—149 Mt. Sommerweizen 147—149 Mt. Roggen 142—144 Mt. Nuggen 135 Mt. Chwalier-Gerste 150—165 Mt. feine böhm. Land-Gerste 145—150 Mt. Hafer 142—145 Mt. Erbsen 170—180 Mt.



Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Kaiserin ist am Freitag von einem erheblichen Unfall betroffen worden. Beim Spazierritt im Grunewald...

* Prinz Heinrich wird dem Kaiser auf der Fahrt nach Kopenhagen begleiten.

Der Gesetzentwurf über den Verfall von Verträgen, welcher bestimmt ist, die Rechte der privatrechtlichen Verhältnisse gegenüber dem Verfallungsanklagen festzulegen...

* Die Ausführungsbestimmungen zu dem Stoffgesetz treten, wie in der Welt bekannt, herabgehoben wird, vom 1. April ab in vollen Umfang in Kraft...

* Gegen die Aufhebung des § 2 des Feuertentengesetzes wird, wie das Regierungsblatt für Sachsen-Meinungen meldet, die herzoglich meiningische Regierung im Bundesrat himmel.

* Der gemeinschaftliche Landtag der Herzogtümer Koburg und Gotha hat am Freitag einstimmig eine Resolution angenommen, welche befragt, die herzoglichen Landesregierungen möge ihren Bevollmächtigten zum Bundesrat anrufen...

Schleswig-Holstein.

* Wegen des Vorkommens von Bränden in Schleswig-Holstein ist die Landesdirektion Dr. v. Hoffmann verhaftet...

Frankreich.

* Präsident Doubs unterzeichnete ein Dekret, durch welches der Generalinspektor des Marinekontrollamtes Dr. v. Göttinger entlassen worden ist...

* Kriegsminister André erhielt zu seinem Beerdigung in die Beförderung zum Ministerialrat die höchste militärische Auszeichnung...

* Eine Vernehmung von etwa 20 französischen Generalpraktikanten hat am Donnerstag in Paris abgeschlossen, eine Erklärung...

Gerettet und doch verloren.

1) Roman von Gertrude Waldow.

Wer nicht ein unaufrichtiger Mensch ist, hat die Lust nach dem Haus zu verlassen, der blieb sicher dabei, und selbst die Läden und Wirtschaften, sonst bis in die Nacht geöffnet, wurden trüb am Abend geschlossen...

Wenn ich die Straßen der inneren Stadt heute am Abend ein dürres Bild darboten, so müßte dies noch mehr der Fall sein mit der Straße, die nach Borsick führt und links von Sämpfen, rechts nach dem Meer, das von einigen stehenden Willen begrenzt, wohl eine Weile lang ist...

Ein still und menschenleer erschien die Gegend und wenn nicht noch da und dort aus einem der Häuser ein freundlicher Lichtschein einstrahlte in die Nacht hinaus geleuchtet hätte, dann würde man gewohnt haben, das alles Leben erloschen ist...

zu veröffentlichen, in welcher hohem Profiteer wird, das die Kongregationen politische Zwecke verfolgen, oder überhaupt Politik treiben. Ferner wurde, wie der 'Siger' meldet, einstimmig beschlossen, den beherrschenden Verlogenheiten lediglich passiven Widerstand entgegenzusetzen...

Schweden.

* Die nächsten Tage werden endlich die Entscheidung über die Streitvorlagen der Regierung bringen. Ganz so sicher wie zu Anfang scheint die Regierung ihrer Sache nicht mehr zu sein...

Spanien.

* Unter dem Vorhild des Königs hat ein Ministerkabinet stattgefunden, in welchem der Generalstabschef mit 100.000 Mann festgesetzt wurde...

Rußland.

* Das russische Militärstrafgesetz ist durch eine Veränderung im Verfahren ergänzt worden, das für den Verfall von bahnrechtlichen Scheinreisen und für Strafen je nach der Straffähigkeit Verfall oder Achtung und bis 20 Jahre oder unbeschränkte Zwangsarbeit oder auch Todesstrafe ergibt...

Balkankraaten.

* Der Sultan hat dem Apothekerlehrling Agop Nathekan, der wegen des Mordes an Kaiserin Maria von Serbien zum Tode verurteilt war...

* Die missischen Kanonenboote 'Domet' und 'Noldis', sowie die Dampfschiffe 'Wardak', die bisher als russische Segelschiffe, in wichtigste im Bosporus stationiert waren, sollen demnächst nach dem jenseitigen Meer gehen...

* Der Staat von Bulgarien hat das Entlassungsgesuch des Ministeriums Dancow genehmigt. * Was Saloniki wird gemeldet, das die Telegraphenleitung bei der Station Demir Hissar auf der Junctionslinie in einer Länge von 200 Metern durchschnitten wurde...

* Nach sein Begleiter landte spähende Wölfe aus und der schlechte Gang desselben, sowie sein ängstliches Zuhammenschlagen bei dem geringsten Geräusche selbst den oberflächlichen Beobachtern erraten lassen, das diese düsteren Gestalten die wie Menschen im der Nacht das herrschende Dunkel unheimlich beleuchten, ein Werk der zünftlichsten Vorhatten...

Und dem war wirklich so, wie das jetzt in seinem Tone geäußerte Gespräch bewies, das der Kleiner durch die Bemerkung eröffnete: * Das Schmelzweiden hat nachgelassen, jetzt gilt es, haupt scharf zu sein, dem es liegt inmitten in Bereiche der Nacht, das und jemand begegnet, der dann jenseitig, eine ansehnliche Witterung anstellen möchte...

Man sieht, Zomolgo, verlegte ein wenig spödiß der andere, daß du nicht gewohnt bist, um diese Stunde auf freiem Felde zu Luftwanden, obgleich du ja sonst die verbotenen Wege gerade nicht verlassst...

Der Nator Tommolgo Antico — denn er war es wirklich — suchte nur die Nacht und forderte dann seinen Freund auf, den Schritt zu beschleunigen, hinzulegen, daß die Kälte sich alsdann minder fühlbar machen werde...

Antonio Bilan gehörte. Er war eine absehbare Erscheinung: rotbraun, aus fieschen Ohren mit einem wenig löcherig in die Welt blühend und mit einer hohen Schulter versehen, die seine wenig zurückgehenden Schultern schon veranlaßt hatte, ihn den 'gobbo' (Zwölffuß) zu nennen...

Der Vater Antonios handelte mit geschnittenem Waren und genoh eben keines besonders guten Aufes. Möglich, daß diese Jugend-einbildung maßgebend für die spätere Charakterentwicklung des Junlings gewesen, festhielt aber, daß Antonio Bilan es mit der Moral nicht eben genau nahm und mehr als einmal ward ihm von seinen Leuten ein schlaues Ende prophezeit, obwohl er gemessen Geistes und zu allem geschickt sich erwies...

hören, alles durch Feuer und Schwert zerstört werden würde.

Mitika.

* Der Sultan von Mitika möchte im England eine Anleihe von 500.000 Pfund. Die Krone hat mit dem Staatsgeldern kam unbehelligt als Ziel infolge der starken Truppenbegleitung. Der Bump wird es dem Sultan wieder ermöglichen, einige aufständische Stämme durch Wegföhung zu beruhigen — es fragt sich nur, wie lange!

Mien.

* Die perßische Regierung hat im Hinblick auf die fremdenfeindlichen Ausschreitungen, die in jüngster Zeit im Lande vorgekommen sind, den Mienfing Landgegeben, in Aussicht auf die zwischen fremdländischen Konsuln in Berlin, sowie über Ziel und Zweck ihrer Reise unterrichtet zu werden.

Preussischer Landtag.

Das Abgeordnetenhaus wählte am Freitag durch Akklamation den Abg. Dr. Borck zum ersten Vicepräsidenten anstelle des verstorbenen Vice-Präsidenten von Siercken und nahm die Vorlage über die Kostenübernahme für die Eisenbahnen-Verwaltung an...

Die Beschränkung der gewerblichen Kinderarbeit.

Der Reichstag hat, bevor er in die Diskussion eingetretet ist, den Gesetzentwurf über die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben erörtert. Es ist zweifellos, daß die veränderten Verhältnisse dem Gesetzentwurf in der vom Reichstag beschlossenen Fassung zufommen werden...

Unter Kindern im Sinne des Gesetzentwurfes sind zu verstehen Personen unter 13 Jahren und Personen über 13 Jahre, welche noch schulpflichtig sind. Für ältere Personen kommen nur die Bestimmungen der Gewerbeordnung in Betracht. Die Fabrikarbeit ist befähigten Kindern schon durch die Gewerbeordnung verboten.

Der Gesetzentwurf verbietet allgemein die Beschäftigung von Kindern bei Bauten aller Art, bei Ziegeleien und über Tage betriebenen Bergbau und Gruben, auf einer Anzahl von Werksstätten, die in einer Anlage zum Gesetz namhaft gemacht werden, sowie beim Eisenbahn-Bauwesen.

Was den Umfang in der Beschränkung der gewerblichen Arbeit anbelangt, so gehen die Beschränkungen weiter in bezug auf fremde als in bezug auf die eigenen im Gewerbe der Eltern verwandten Kinder. Man ging hierbei davon aus, daß Kinder unter den Augen der Eltern mangelnden Einflusses ihrer Arbeitern nicht ausgelegt seien...

Was den Umfang in der Beschränkung der gewerblichen Arbeit anbelangt, so gehen die Beschränkungen weiter in bezug auf fremde als in bezug auf die eigenen im Gewerbe der Eltern verwandten Kinder.

Was den Umfang in der Beschränkung der gewerblichen Arbeit anbelangt, so gehen die Beschränkungen weiter in bezug auf fremde als in bezug auf die eigenen im Gewerbe der Eltern verwandten Kinder.

Der Vater Antonios handelte mit geschnittenem Waren und genoh eben keines besonders guten Aufes. Möglich, daß diese Jugend-einbildung maßgebend für die spätere Charakterentwicklung des Junlings gewesen, festhielt aber, daß Antonio Bilan es mit der Moral nicht eben genau nahm und mehr als einmal ward ihm von seinen Leuten ein schlaues Ende prophezeit, obwohl er gemessen Geistes und zu allem geschickt sich erwies...

Man sah, Zomolgo, verlegte ein wenig spödiß der andere, daß du nicht gewohnt bist, um diese Stunde auf freiem Felde zu Luftwanden, obgleich du ja sonst die verbotenen Wege gerade nicht verlassst...

Der Nator Tommolgo Antico — denn er war es wirklich — suchte nur die Nacht und forderte dann seinen Freund auf, den Schritt zu beschleunigen, hinzulegen, daß die Kälte sich alsdann minder fühlbar machen werde...

Antonio Bilan gehörte. Er war eine absehbare Erscheinung: rotbraun, aus fieschen Ohren mit einem wenig löcherig in die Welt blühend und mit einer hohen Schulter versehen, die seine wenig zurückgehenden Schultern schon veranlaßt hatte, ihn den 'gobbo' (Zwölffuß) zu nennen...

wenn die Kinder förmlich ermbitt und gefällig abgehängt nach mehrstündiger gewöhnlicher Arbeit in die Schule kommen. Von diesem Standpunkte aus hat der Gesetzentwurf bestimmt, daß Kinder nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens beschäftigt werden dürfen und daß fremde Kinder überhaupt nicht vor dem Vormittagsunterricht beschäftigt werden dürfen...

Was noch besonders den Betrieb von Gestirns- und Schantwürstereien anbelangt, so dürfen Mädchen überhaupt nicht bei der Vorbereitung der Käse beschäftigt werden, wenn sie auch über 12 Jahre alt sind, und Kinder des Alters auch dann nicht, wenn sie 10 Jahre, aber noch nicht 12 Jahre alt sind...

Die Beschäftigung in öffentlichen Werkstätten und anderen öffentlichen Schantstättungen wollte der Entwurf für fremde Kinder bis 9 Uhr abends gestattet; der Reichstag hat beschlossen, diese Vorkelthäter auch zu verbieten und nur bei solchen Vorkstellungen, die einem höheren Interesse der Staat oder Volkswirtschaft abnutzen, im einzelnen Falls zu gestatten nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde.

In der Beschäftigung beim Ausfragen von Waren und bei sonstigen Vorkstellungen wollte der Entwurf fremde Kinder von 10 Jahren zu lassen. Es wurde beschlossen, folche Beschäftigung für Kinder unter 12 Jahren zu verbieten. Für die ersten drei Jahre nach dem Verlassen des Hauses können nach Anhörung der Schulaufsichtsbehörde Ausnahmen gestattet werden...

Die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Ausfragen von Waren und bei sonstigen Vorkstellungen ist unbedenklich gestattet, soweit nicht Polizeiverordnungen bei Beschränkungen anordnen. Auch soll die zuständige Polizeibehörde im Wege der Verfügung für einzelne Fälle zulässige Beschäftigung für einzelne Kinder einschränken oder untersagen können, sofern dabei erhebliche Mißstände zu Tage treten.

Der Reichstag hat den Gesetzentwurf mehrfach vereinfacht durch Beseitigung der Unterschiebe in den Beschränkungen für die verschiedenen Arten von Betrieben und im Verhältnis zu eigenen und fremden Kindern. Doch erhielt der Entwurf für die praktische Handhabung noch immer alzu kompliziert. Das Gesetz soll am 1. Januar 1904 in Kraft treten.

Von Nah und fern.

Die Königin-Witwe von Sachsen in Frankreich. Die Königin-Witwe von Sachsen empfing auf der Durchreise nach Marseille in Lyon am Donnerstag einen früheren im Jahre 1870 verwundeten transilbanischen Soldaten, der in beifolgende Gefangenensatz gestellt und von der Königin, damaliger Kronprinzessin, verheiratet worden war...

100.000 fteifen Apfellinen. Beziehung für die Zunahme der Einfuhr von Südrussland die Tatsache, daß der beifolgende Dampfer 'Kaiserin Schilka' mit 90.000 fteifen Apfeln in ein Boot in Hamburg eingefahren ist. Es ist dies die größte Ladung dieser Ware, die in Hamburg jemals geladet worden ist.

Flammend. Am Freitag nachmittag verbrannte in Leipzig der etwa 11jährige Schulsohn Franz Kraus in starker Beise. Er geriet in ein Feuer, das durch einen Stein auf den nach dem Schützenplatz zu gelegenen Rindauer Wiesen ausgebrochen harte. Der Körper ist bis zur Untertasche verbrannt.

So war es ihm endlich gelungen, ein kleines Vermögen zu erwerben, und er verkaufte Neapel und den Kreis seiner Freunde, doch er wahrheitsgemäß seine guten Gründe hatte, um sich nach Malabar zu begeben, wofolbst er, im reiferen Mannesalter — er zählte 36 Jahre — die ersten höchsten aber armen Mädchen vermählte...

In dem ersten Jahre dieses Liebesheats schieb es sich, als wenn Antonio Bilan ein anderer, ein besserer Mensch werden, aber die schimmen Gewohnheiten gewannen nur zu bald wieder die Oberhand und als ihm ein Sohn und später eine Tochter geboren ward, die Ausgaben für den Erwerb und den Unterhalt, sowie auch häusliche Sorgen eintrabten, das ersten Antonio seine Güter in einen sehr geringen Abmaß und er schalt sich einen Laren, daß er sich in das Geschick gebrannt...

Am den Vorwürfen von Frau und Mutter zu entziehen, blieb er dem Hause zu viel als möglich fern und suchte in stilliger Geheißheit bei helltoren Gelegenheiten die Kammer zu verlassen, welchen ihm die immer bedrückter werdende Lage seiner Familie veranlaßte, denn noch vor sein Gemüt nicht völlig verhärtet, er hing mit einer gewissen Zärtlichkeit an Weib und Kindern.

Vielleicht hätte Antonio noch geteilt werden können, wenn der Dämon des Spiels sich nicht bereits bemächtigt hätte. Doch aber fand er noch seine Zuflucht in die Freizeiten mit hin- ab in das selbsterlöschende Glück. Noch einmal sichtig er mit der früheren Energie sich darauf zu betreiben, und da der



Fahrräder

erstklassige Marken wie **Brennabor, Wanderer, Schladitz, Favorit, Möve, Triumph, Premier** etc. Ferner: sämtliches Zubehör und Reparaturen in bekannter **sachgemässer Ausführung.**

Fahrräder garantiert deutsches Fabrikat von 90,00 Mk. ab
Laufmäntel von 5,50 Mk. ab
Luftschläuche von 3,50 Mk. ab

empfiehlt

Carl Unger,

einziges Spezialgeschäft am Platze.



Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des jüngst stattgehabten Waldbrandes bringen wir nachstehende Bestimmungen der Regierung. Polizei-Verordnung vom 16. Oktober 1888 in Erinnerung.

§. 40.

Wer in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September einschließlich in einem fremden Waide ohne Erlaubnis des Waideigentümers oder des zuständigen Aufsichtsbeamten außerhalb der öffentlichen Wege Zigarren oder Tabak raucht, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt. Das Fortwerfen oder unvorsichtige Handhaben von glühenden Zigarren oder Tabakstücken, von glühenden Zunder oder brennenden Schmelzpfölkern wird nach Maßgabe des § 44 No. 2 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Derenburg, den 28. März 1903.
Die Polizei-Verwaltung.
Begrüß.

Sangenstein, den 27. März.

Holzverfeigerung

in der Gutsforth Sangenstein

Donnerstag, den 2. April cr.

morgens 9 1/2 Uhr im Diebstahlschen Saal

haupte hierauf:

Forstort: Kl. u. gr. Dornberg,

67 rm Eichen Kloben,

17 " Knüppel,

1541 " Baum- und Stammwoasen.

Anschlagung pro rm Kloben 1 Mk.

Wagen 0,20 Mk.

Der Förster Montag.

Nichtamtl. Teil.

Mehrere Zentner

frühe blaue Kartoffeln

hat abzugeben

W. Ernst.

600 Fahrräder

erstklassig deutsches Fabrikat
Tourerab oder Halbrenner, mit voller Garantie, so lange der
Borrat reicht für **110 Mk.** hier.
Verband nur gegen Rücknahme oder Vereinfachung des Betrages. Ueberführung und Langstangenform nach Wunsch. Garantie: Zurücknahme.
Nie wiederkehrende günstige Gelegenheit!
Schwerin i. M. Stutz & Co.

empfehle meine solid und dauerhaft gearbeiteten, Tag und Nacht tragbaren
Goldene Medaille Paris 1896
Gürtelbruchbänder ohne Federn

Leib- und Verfallbinden Suspensorien. Für jeden Brustschaden Extra-Anfertigung. Kein Druck wie bei Federbändern. Außerordentlich zahlreiche Anerkennungschriften. Mein Vertreter **Friedr. Rasche** in Ballenstedt ist wieder mit Mustern anwesend in Blankenburg a. S. Sonnabend 4. April 9—12 Uhr im „Hotel zum Deutschen Hof“.
Bandagenfabrik S. Bogisch, Stuttgart, Ludwigstr. 75.

Lebewohl.

Bei unserer Abreise nach Halberstadt sagen allen Freunden und Bekannten auf diesem Wege ein

Herzliches Lebewohl.

Gustav Eizewke nebst Familie.

Bei dieser Gelegenheit ist es mir ein Bedürfnis mitzutheilen, daß ich in Halberstadt das Restaurant und Cafe „Electra“, Gröperstraße 59 käuflich übernommen habe. Ich darf wohl annehmen, dort alle meine Freunde und Bekannten mit einem frohen Wiedersehen herzlich begrüßen zu dürfen.
D. D.

Geſchäfts-Eröffnung und -Empfehlung.

Einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hiermit die ergebene Mitteilung, daß ich am hiesigen Platze Halberstädter-Straße 7 ein

Kolonialwaren-Geschäft

eröffnet habe.

Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine verehrten Kunden reell und prompt zu bedienen und bitte ich um gütige Unterſtützung meines Unternehmens.

Hochachtungsvoll

Hugo Papendieck.

Zur bevorstehenden Konfirmation

empfehle eine große Auswahl



preiswerter blühender Topf- und Blattpflanzen, Jardineren, Palmen u. s. w.

Adolf Ernst, Gärtnerei, Derenburg.

Konfirmations-Karten

mit Aufdruck des Namens wolle man geſt. sofort bestellen, da von heute ab mit dem Druck der Karten begonnen wird.

Amtsblattdruckerei (W. Neuert) Derenburg.

Spezialgeschäft für Holzbrand und Schnitzartikel.

H. Törmer,

Franziskanerstraße 33.

Halberstadt,

Franziskanerstraße 33.

Druck und Verlag der Amtsblatt-Druckerei Derenburg. Verantwortlicher Redakteur: Gef. Redakteur Wilh. Neuert. Für die Inserate verantwortlich: Otto Krüger.

Der
Heimatliebe u. Heimatkunst
dient die

Halbmonatschrift
Niederjahren

Wer die Zeitschrift noch nicht kennt, lasse sich Probe-Nummer kommen.

Preis 1/4 jährl. nur Mk. 1.50.

Man abonniert beim Buchhändler, bei der Post, (Zeitungspostliste Nr. 5754) oder bei dem unterzeichneten Verleger

Carl Schünemann
Bremen.

Wohlfand-Glück

durch
Einkommen-Verbesserung.
Prospekt gratis und franko.

Otto Pferdökämper & Co., G. m. b. H., Düsseldorf.

Suche

Köchinnen, Kochschlinge mit und ohne Lehrgeld; bessere Mädchen und Mädchen für Haus und Küche bei hohem Lohn und Trinkgeld. Diese Stellen sind meistens in der Harzer Gegend.

Für Halberstadt werden auch einige Landmädchen bei hohem Lohn gesucht.

Friederike Grahn, vermitt. Hausbrandt, Stellenvermittlerin, Halberstadt, Weingarten 29.

NB. Empfehle für Derenburg u. Umgegend mein Stellenvermittlungsbureau angelegentlichst.
D. O.

Hausfrauen!

Aechten Verwendet nur noch

Brand-

Marke

„Pfeil“

Coffee

als besten, im Verbrauch billigsten Kaffee-Zusatz und Kaffee-Ersatz

Niederlage bei Herren:
Gustav Engel. G. Rüdiger.

Fleischbeschauer-Atteste

wieder vorrätig in
W. Neuert's Buchhandlung.